

Antrag auf Erteilung einer Wasserrechtlichen Erlaubnis zur Versickerung von gereinigtem Abwasser aus Kleinkläranlagen

An die
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt für Wasser, Abwasser und Geologie
Wasserwirtschaft -W 12 -
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

1. **Lage des Grundstücks, auf dem die Kleinkläranlage mit Versickerung errichtet werden soll:** (bei Pacht/Mietverträgen o.ä. ist die Zustimmung des Grundeigentümers einzuholen)

Straße / Hausnummer:	Bemerkungen:
Gemarkung:	
Flurstück.:	

2. **Personenbezogene Angaben:**

Bauherr/in (= Erlaubnisinhaber/in? ja / nein)

Vorname:	
Nachname:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
E-Mail:	Telefon:

Antragsteller/in (falls abweichend)

Name/Firma:	Ansprechperson:
Anschrift:	
E-Mail:	Telefon:

3. Angaben zur Kleinkläranlage:

Hersteller Zulassungsnummer

Typenbezeichnung Ablaufklasse

Angeschlossene EW zurzeit Maximal

Einzelanlage Gemeinschaftsanlage

4. Angaben zur Versickerung:

Sickerstränge: Rigole: Sickerteich: Schacht: Sonstige:

Anmerkung:

.....

5. Angaben zur bestehenden Abwasserentsorgung:

Sammelgrubem³Baujahr

KleinkläranlageEWBaujahr

Bestehende Anlagenteile und Leitungen werden rückgebaut Ja

Nein, Begründung:

6. Angaben zur: Wohneinheit Nr. 1 : Eigennutzung Fremdnutzung

Lage (z.B. EG) Wasserbezug im Vorjahr : m³

Größe (in m²)

Belegung (Personen) zurzeit max.

Wohneinheit Nr. 2 : Eigennutzung Fremdnutzung

Lage (z.B. EG) Wasserbezug im Vorjahr : m³

Größe (in m²)

Belegung (Personen) zurzeit max.

7. Sonstige Entwässerungsgegenstände außerhalb der Wohneinheit(en):

Art:	Anzahl	Lage (Raum)	Zuordnung (z.B. WE 1)
.....
.....

8. Bemerkungen und Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Datum / Unterschrift Antragsteller/in

Datum / Unterschrift Bauherr/in
oder Vorlage einer Vollmacht



Bearbeitungshinweise:

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen in zweifacher Ausfertigung beizufügen:

1. Auszug aus dem Liegenschaftskataster oder Lageplan (M 1:1000) mit Eintragung des Standortes der Kleinklä- und Versickerungsanlage sowie bestehender und geplanter Abwasserleitungen
2. Klärtechnische Berechnung und Beschreibung der Kleinkläranlage mit genauen Angaben zur Reinigungsleistung (Ablaufklasse D), sowie Nachweise über Typprüfungen, DIN- und Überwachungszeichen (DIBT) mit Angabe der Register- bzw. Zulassungsnummern
3. Beschreibung der Versickerungsanlage (Schacht, Sickerstränge, Rigole o.ä.) mit Angabe der Dimensionierung, Bemaßung und Einbautiefe
4. Angaben über die Untergrundverhältnisse zum Nachweis der Sickerfähigkeit (Bodenschichtenverzeichnis mit oberflächennahen Grundwasserständen / Baugrundbeurteilung bzw. -auskunft des Geologischen Landesamtes o.ä.)

Hinweise:

1. Bei einem Neubau einer Grundstücksentwässerungsanlage (Kleinkläranlage und deren zuführenden Leitungen) ist der Nachweis der Prüfung auf Dichtheit im Zuge der Baumaßnahme durchzuführen (Druckprüfung mit Wasser oder Luft nach DIN EN 1610).
Neue Grundstücksentwässerungsanlagen dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn der Dichtheitsnachweis erbracht ist.
Der Dichtheitsnachweis (Vordruck P; <https://www.hamburg.de/abwasserleitung/>) und der Lageplan ist der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft unaufgefordert zuzusenden (dichtheitsnachweise@BUKEA.hamburg.de).
2. In Wasserschutzgebieten ist neben der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Versickerung von gereinigtem Abwasser zusätzlich eine Befreiung von dem Verbot der Schutzgebietsverordnung notwendig. Diese wird mit der Erlaubnis zur Versickerung zusammen erteilt und muss nicht extra beantragt werden.
3. In Landschaftsschutzgebieten ist eine Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen Behörde zu beantragen.
4. Für die Antragsbearbeitung sowie Ausstellung der wasserrechtlichen Erlaubnis wird im Rahmen der Umweltgebührenordnung eine einmalige Verwaltungsgebühr erhoben.



Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Abteilung Wasserwirtschaft
Frau Franz
Hella.franz@BUKEA.hamburg.de
040/42840-5288